

DRUCKSACHE NR. 02/2020

Vorlage

Verbandsversammlung am 29.06.2020

öffentlich

Betreff

Seeuferpromenade – Freianlagen
Planungswettbewerb nach RPW 2013, europäisch

- Auslobung und Beschluss der Zusammensetzung des Preisrichtergremiums -

Anlagen

Anlage 1	Übersichtslageplan – Wettbewerbsflächen
Anlage 2	Auslobungsunterlagen, Stand: 03.06.2020
Anlage 3	Zusammensetzung des Preisrichtergremiums
Anlage 4	DS 20/2018

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt

1. gemäß den Anlagen 1 - 2 den Planungswettbewerb dem Grunde nach RPW 2013 auszuloben.
2. die Erhöhung des Gesamtbudgets für den Planungswettbewerb auf 200.000,00 €.
3. die Zusammensetzung des Preisrichtergremiums gemäß Anlage 3.
4. die Entsendung von jeweils zwei sachkundigen Personen und deren Stellvertreter aus der Verbandsstadt Böblingen und aus der Verbandsstadt Sindelfingen in das Preisrichtergremium für den Planungswettbewerb als Sachpreisrichter/innen:

	Für die Stadt Böblingen	Für die Stadt Sindelfingen
Vertreter	- Ingrid Stauss - Dr. Thorsten Breitfeld	- Walter Arnold - Helmut Hofmann
Stellvertreter	- Wolfgang Hensel - Tim Göhner - Helmut Kurtz	- Ingrid Balzer - Manfred Stock - Dr. Andreas Beyer

Kurzfassung

Die Freianlagen des nördlichen Seeufers des Langen Sees sollen gemäß des bereits in der DS 20/2018 beschlossenen Planungswettbewerbes überplant werden.

Im Zuge der notwendigen Vorarbeiten wurden die Wettbewerbsflächen detailliert abgegrenzt und bis an die Flugfeld-Allee erweitert (Anlage 1), sowie der zugehörige Auslobungstext erstellt und mit den Verbandsstädten abgestimmt (Anlage 2).

Die Zusammensetzung des für den Wettbewerb zu berufenden Preisrichtergremiums wurde gemeinsam mit den Verbandsstädten abgestimmt (Anlage 3). Die noch fehlenden Teilnehmer, in der Anlage noch mit „sachkundige Person“ benannt, sollen im Zuge der Sitzung durch die beiden Verbandsstädte benannt und beschlossen werden.

Im Zuge der Arbeitssitzungen wurde außerdem vorgeschlagen, die der Verkehrserschließung Querspange West zugehörigen Grünanlagen und Parkbuchten, sowie den öffentlichen Rad- und Fußweg in die Wettbewerbsflächen mit einzubeziehen. Dies hat eine Vergrößerung der Wettbewerbsflächen auf 17.224 qm zur Folge. Die dementsprechende Anpassung der Preisgelder und Honorare ist im Budgetplan unter der Verkehrserschließung „Querspange West“ abgedeckt.

Sachstand

Grundlagen

Die zu beplanende Freifläche soll, wie bereits im Rahmenplan und dem Bebauungsplanentwurf von 2008 festgelegt, als eine durchgehend öffentlich nutzbare Seepromenade entwickelt werden. Diese soll zum einen die Umlaufbarkeit des Langen Sees ermöglichen, zum anderen Flächen mit einer hohen Aufenthaltsqualität bieten.

Insgesamt müssen für dieses Vorhaben ca. 17.224 qm Freianlagen geplant werden. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die entstehenden Plätze und Freiflächen gelegt werden. Im Einzelnen sind dies der Gebrüder-Wright-Platz im Westen, der Brückenplatz mit seiner Verbindung in die Grüne Mitte, sowie die gesamte Seepromenade von West nach Ost mit Anbindung an die Seetreppen der jeweiligen Stirnseite des Langen Sees.

Hohe Anforderungen werden hierbei an die spätere Nutzbarkeit der Flächen gestellt. Hierzu spielen zum einen die Aufenthaltsqualität in einer hochwertigen Freianlage für verschiedene Altersgruppen, die gastronomische Nutzbarkeit, die eventuelle Einbringung von Spielflächen, sowie optimale Wegebeziehungen eine tragende Rolle. Gleichzeitig müssen die Andienung und Belieferung von ansässigem Gewerbe und Bewohnern sowie die Sicherstellung jeglicher Rettungs- und Fluchtwege gewährleistet werden. Eine zusätzliche Herausforderung bringt die Einbringung von Grün auf die zukünftig großflächig durch Tiefgaragen unterbauten Grundstücks- und Freiflächen mit sich.

Planungswettbewerb nach RPW 2013

Für die Durchführung des Planungswettbewerbes müssen die gemeinsam mit den Städten ausgearbeiteten technischen, gestalterischen und terminlichen Vorgaben im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgelobt werden (s. Anlage 2).

Die Auslobungsunterlagen (Anlage 2) beschreiben den Wettbewerbsbereich, die Anforderungen und Ziele sowie die technischen und gestalterischen Rahmenbedingungen und formalen Vorgaben des Wettbewerbes. Bis zur Preisrichtervorbesprechung können nach RPW 2013 noch Anpassungen an der Auslobung aufgenommen werden. Aufgrund der zwingend notwendigen Aktualität werden die in der Auslobung aufgeführten technischen Anlagen 1-15 erst vor dem endgültigen Versand der Unterlagen erstellt, aktualisiert und von den jeweiligen Fachbehörden abgerufen und sind daher nicht dieser Drucksache beigelegt.

Gemäß der DS 20/2018 wird der Planungswettbewerb aus zwei Phasen bestehen, einem vorgelagerten Teilnahmewettbewerb zur Begrenzung der Teilnehmeranzahl (Präqualifikation) und dem eigentlichen Planungswettbewerb (Wettbewerbsphase).

Die im Rahmen der Präqualifikation eingehenden Bewerbungen werden von einer von dem Preisrichtergremium unabhängigen Jury gemäß der in der Auslobung festgelegten Punktematrix (s. Anlage 2) bewertet. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Landschaftsarchitekturbüros begrenzt. Vier Teilnehmer sind vorab gesetzt. Im Falle, dass sich mehr als 8 Bewerber qualifizieren entscheidet das Los. Das Büro GREENBOX LANDSCHAFTARCHITEKTUREN aus Köln, ersetzt das bisher gesetzte und auf eigenen Wunsch ausscheidende Büro kadawittfeldarchitektur.

Die in der anschließenden Wettbewerbsphase eingehenden Unterlagen werden durch ein Preisrichtergremium bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Der gewählte Sieger soll im Anschluss mit der weiteren Planung bis zur Leistungsphase 5 (HOAI 2013) beauftragt werden. Das oben genannte Preisrichtergremium wird gemäß Anlage 3 personenbezogen, inklusive der jeweiligen Vertreter, bestimmt.

Kostensteigerung durch Detailplanung und Hinzunahme von zusätzlichen Flächen

Die Arbeitssitzungen mit den Städten ergaben, dass die Hinzunahme der Anschlussbereiche an die Flugfeld-Allee, sowie an die restliche Platzfläche vor der Seetreppe im Westen zielführend für die spätere Gestaltung der gesamten Seeuferpromenade sei. Diese Hinzunahme von Flächen vergrößert das ursprünglich geplante Wettbewerbsgebiet von 11.000 qm auf 17.224 qm und somit die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 200.000,00 €.

Da diese Flächen bereits in der Verkehrserschließung der Flugfeld-Allee (Querspange West) im Budgetplan einkalkuliert waren, ist eine ausreichende Deckung für die Erhöhung der Wettbewerbskosten vorhanden.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss der Auslobung wird der Zweckverband die Terminfindung für eine Preisrichtervorbesprechung angehen.

Voraussichtlicher Zeitplan

EU – Präqualifikation	Juli/August	2020
Preisrichtervorbesprechung	Oktober	2020
Versand der Auslobungsunterlagen	Oktober	2020
Schriftliche Rückfragen bis	November	2020
Kolloquium / Ortbegehung / Besichtigung	November	2020
Versand der Beantwortung der Rückfragen	November/Dezember	2020
Abgabe Pläne (Submission)	April	2021
Preisgerichtssitzung	Mai	2021

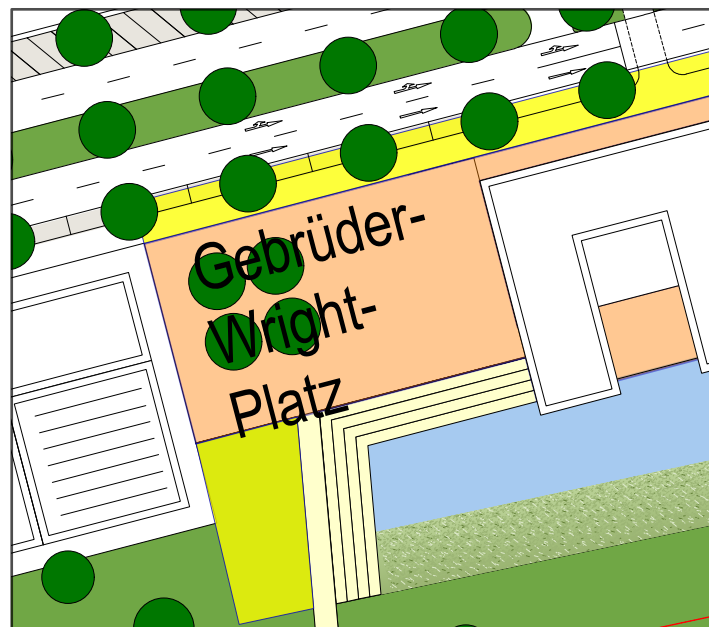

Alexander Grullini
Geschäftsführer

Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen

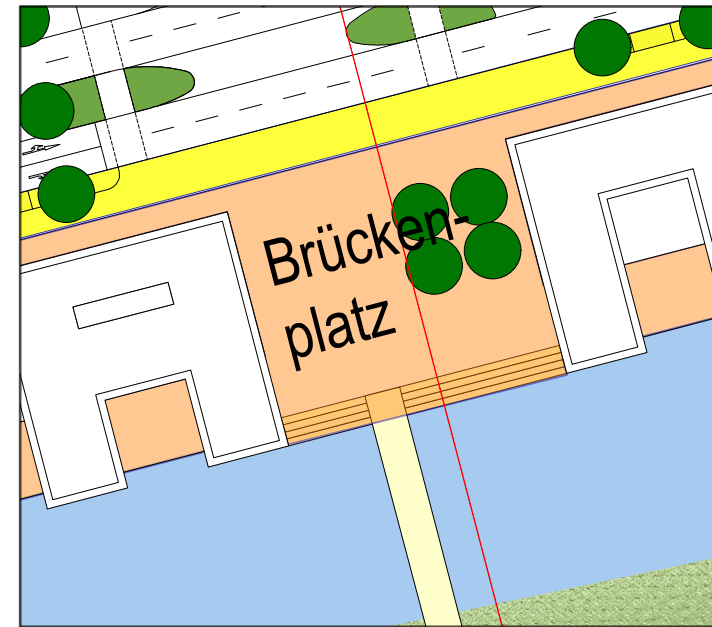
Wettbewerbsflächen



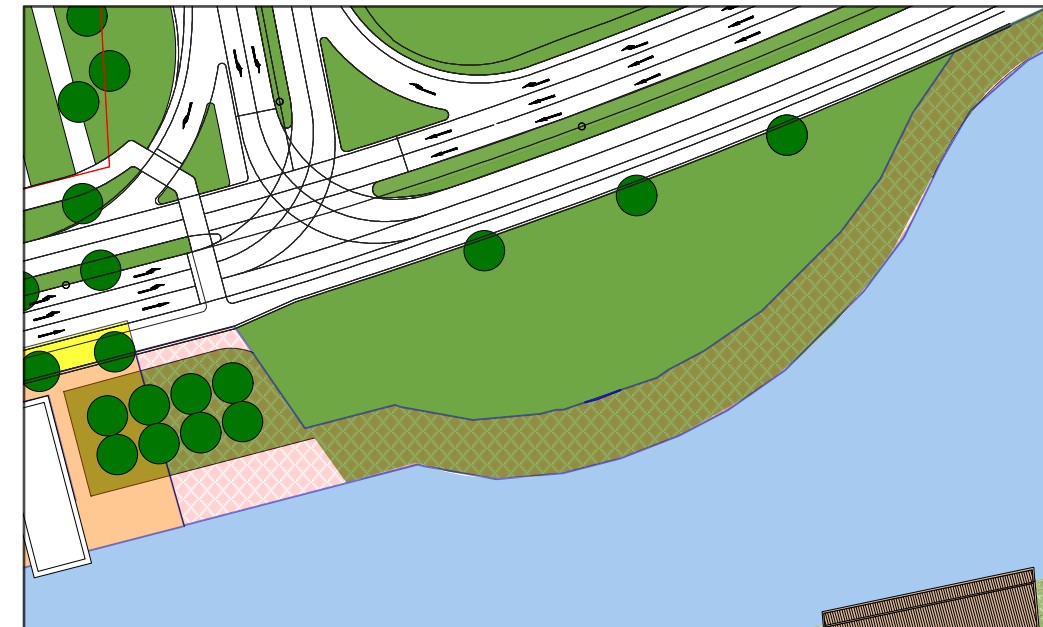
Übersichtslageplan



Detail: Gebrüder-Wright-Platz



Detail: Brückenplatz



Detail: ehem. "Under-Fly"

Orange Wettbewerbsflächen

Yellow zusätzliche Wettbewerbsflächen

Pink hatched entfallende Wettbewerbsflächen

Seeuferpromenade Flugfeld Böblingen-Sindelfingen

Landschaftsplanerischer Wettbewerb (gem. RPW)

Zweckverband Flugfeld



Abb. 01: Luftbild, zur Verfügung gestellt vom Zweckverband Flugfeld © ZV Flugfeld

Auslobungsunterlagen

Stand: 03.06.2020

Teil I – Allgemeine Verfahrensbedingungen

Teil II – Planungsaufgabe

Anlagen

Auslober

Zweckverband Flugfeld

Internet: www.flugfeld.info
Vertreten durch: Herr Alexander Grullini
Projektleitung: Herr Alexander Prochaska
Telefon: +49 (0) 7031 81707-29
Email: prochaska@flugfeld.info

In Abstimmung mit:

Stadt Böblingen

Internet: www.boeblingen.de
Vertreten durch: Herr Dr. Stefan Belz
Koordination: Frau Carmen Stark

Stadt Sindelfingen

Internet: www.sindelfingen.de
Vertreten durch: Herr Dr. Bernd Vöhringer
Koordination: Frau Divna Wolfgang

Verfahrensbetreuung

Project GmbH – Planungsgesellschaft für Städtebau,
Architektur und Freianlagen
Ruiter Straße 1
73734 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 / 34585-0
Fax: 0711 / 34585-70
Internet: <http://www.project-gmbh.de>

Ansprechpartner: Herr Michael Pracht
Tel: 0711 / 34585-127
E-Mail: info@project-gmbh.de

Inhalt

Auslober	2
Verfahrensbetreuung.....	2
TEIL I – ALLGEMEINE VERFAHRENSBEDINGUNGEN	4
01. Vorbemerkung	5
02. Anlass, Zweck und Ziel des Verfahren	5
03. Art des Verfahrens, Anonymität.....	6
04. Termine.....	6
05. Teilnehmer	7
06. Preisgericht / Sachverständige / Vorprüfer	9
07. Verfahrensunterlagen	11
08. Geforderte Leistungen	11
09. Kennzeichnung	13
10. Abgabemodalitäten.....	13
11. Zulassung	13
12. Beurteilungskriterien	13
13. Prämierung	14
13. Abschluss des Verfahrens	14
14. Weitere Bearbeitung.....	14
TEIL II - PLANUNGSAUFGABE.....	16
01. Planungsgebiet und Städtebauliche Rahmenbedingungen.....	17
02. Aufgabenstellung	19
03. Wirtschaftlichkeit.....	25
04. Planungsrechtliche Vorgaben.....	25
ANLAGEN	26
01. Downloadbereich unter:.....	26

TEIL I – ALLGEMEINE VERFAHRENSBEDINGUNGEN

ENTWURF

01. Vorbemerkung

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist. Der Planungswettbewerb ist Teil eines Verhandlungsverfahrens nach VgV, dem Planungswettbewerb ist eine EU-weite Präqualifikation vorausgegangen. Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung hat die Architektenkammer Baden-Württemberg (im Folgenden: AKBW) beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer XX registriert.

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers und verbleiben nach Abschluss des Verfahrens beim Auslober. Die anderen Arbeiten schickt der Auslober nach Abschluss des Wettbewerbs an die Teilnehmer kostenfrei zurück.

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren beim Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit der AKBW.

Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht beim Auslober Einspruch eingelegt wurde.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

02. Anlass, Zweck und Ziel des Verfahren

Das Areal des ehemaligen Flugfeldes Böblingen-Sindelfingen wird von den Städten Böblingen und Sindelfingen gemeinsam entwickelt. Es soll ein neues lebendiges durchmischtes Stadtviertel entstehen. Das Projekt ist eines der größten Stadtentwicklungsgebiete in Süddeutschland. In zentraler Lage erstreckt sich in West-Ost-Richtung ein langgestreckter, künstlich angelegter See. Der Bereich des Nordufers ist in Baufelder eingeteilt, die in den kommenden Jahren bebaut werden sollen. In diesem Zuge stellt der Zweckverband Flugfeld die zukünftig öffentlich genutzten Freiflächen her. Die Gestaltung eines Teilbereiches dieser Freiflächen ist Inhalt des Wettbewerbes. Zum Plangebiet zählen die als „Seeuferpromenade“ ausgestaltete Fußweg- und Gastronomiefläche des nördlichen Seeufers, der „Gebrüder-Wright-Platz“, der „Brückenplatz“ zwischen den Baufeldern 35 und 36, und der östliche Platzbereich, die jeweiligen Zwischenbereiche zwischen den zukünftig entstehenden Gebäuden als Durchstiche zur Flugfeldallee und die Fuß- und Radwegbereiche entlang der Flugfeldallee. Die Seeoberfläche und das Seebauwerk können in die Betrachtung mit einbezogen werden. Ziel ist die Erlangung einer hochwertigen und realisierungsfähigen Freiflächengestaltung. Der Bebauungsplan „Seeuferpromenade“ 7.0 befindet sich zurzeit in Aufstellung.

03. Art des Verfahrens, Anonymität

Es handelt sich um einen nicht-offenen Realisierungswettbewerb gem. RPW mit vorgeschaltetem EU-weiten Bewerbungsverfahren. Die Aufgabe umfasst die Freiraumplanung der Seeuferpromenade und deren angrenzenden Freiflächen.

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekten. Arbeitsgemeinschaften mit Architekten sind zugelassen. Das Hinzuziehen von Lichtplanern als Berater wird empfohlen.

Teilnehmeranzahl des Wettbewerbs wird auf 12 Landschaftsarchitekturbüros beschränkt.

Vier Teilnehmer sind vorab gesetzt. Die übrigen Teilnehmer werden über ein EU- weites Bewerbungsverfahren mit Präqualifikation ausgewählt. Die Bewerbungsphase des Wettbewerbs läuft von xxx bis zum xxx. Die eingegangenen Bewerbungen werden von der Vorprüfung nach vom Auslober festgelegten Kriterien anhand eines Punktesystems ausgewählt. Die vorabgesetzten Teilnehmer erfüllen ebenfalls diese Kriterien. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los, gem. §3 Abs3 RPW.

Die Beiträge werden anonymisiert abgegeben. Die Verfasser der Beiträge bleiben bis zum Abschluss der Bewertung durch das Preisgericht anonym.

04. Termine

Preisrichtervorbesprechung	Oktober	2020
Versand der Auslobungsunterlagen	Oktober	2020
Schriftliche Rückfragen bis	November	2020
Kolloquium / Ortbegehung / Besichtigung	November	2020
Versand der Beantwortung der Rückfragen	November / Dezember	2020
Abgabe Pläne (Submission)	April	2021
Preisgerichtssitzung	Mai	2021

Schriftliche Rückfragen sind an das wettbewerbsbetreuende Büro zu richten. Sie werden unter Einbeziehung von Mitgliedern des Beurteilungsgremiums beantwortet. Die Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

05. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen nach RPW §2 (2), §4 (1) und GWB §122. Die erforderliche fachliche Qualifikation ist die eines Landschaftsarchitekten. Arbeitsgemeinschaften mit Architekten sind zugelassen.

Folgende 4 Landschaftsarchitekten wurden als gesetzte Teilnehmer zur Teilnahme eingeladen:

- 01 GREENBOX LANDSCHAFTARCHITEKTUREN, Köln,
- 02 g2-LA Gauder+Gehring, Stuttgart
- 03 HenneKorn, Freiburg
- 04 Mundsinger + Hans, Ostfildern

Folgende 8 Landschaftsarchitekten haben sich in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren zur Teilnahme qualifiziert (in alphabetischer Reihenfolge):

- 05
- 06
- 07
- 08
- 09
- 10
- 11
- 12

Die eingegangenen Bewerbungen wurden von einem von der Jury unabhängigen Gremium anhand eines Punktesystems bewertet. Die Bewerber mussten folgende Nachweise erbringen :

Projektblätter:

1. Nachweis inkl. Abbildungen von Wettbewerbserfolgen (Preisträger, Preisgruppe oder Ränge, keine Anerkennung) für ein landschaftsplanerisches Projekt.

(max. 5 Blätter DIN A3 Blatt-quer)

je 1. Preis: 10 Punkte,

je 2. – X. Preis: 8 Punkte,

je Ankauf: 6 Punkt

es werden maximal 5 Wettbewerbserfolge berücksichtigt, eine Gesamtpunktzahl von 50 Punkten ist möglich.

2. Nachweis eines bereits realisierten oder eines derzeit zu realisierenden Projektes vergleichbarer Aufgabenstellung und Größe, z. B. Bahnhofplatz oder städtische Platzgestaltung mit größerem Anteil an Verkehrsplanung mit Nennung der Projektart, der Flächengröße und/oder des Projektbudgets, des Planungszeitraums und der Fertigstellung, der erbrachten Leistungsphasen und ggf. weiterer Projektbeteiligter. (1 DIN A3 Blatt-quer)

Projekttyp	Honorarzone I-II	0
	Honorarzone III	6
	Honorarzone IV-V	10
Leistungsbild	< LPh 2-4 oder < LpH 6-8	0
	mind. Lph 2-4 oder LPh 6-8	6
	mind. LPh 2-5	8
	mind. LPh 2-8	10
Projektgröße	unter 1.000 m ² oder unter 200.000 EUR KG 500	0
	1.000 m ² bis 2.500 m ² oder 200.000 EUR bis unter 400.000 EUR KG 500	4
	2.500 m ² bis 4.500 m ² oder 400. 000 EUR KG 500 bis unter 750.000 EUR KG 500	8
	4.500 m ² und darüber oder 750.000 EUR KG 500 und darüber	10
Status	in Planung, Referenz nicht im Bau	0
	Referenz fertiggestellt oder im Bau	10
Aktualität	letzte beauftragte LPh vor 2014 abgeschlossen	0
	letzte beauftrage LPh 2014-2018	6
	letzte beauftrage LPh nach 2018 erbracht	10

Max. = 50
Pkt.

gemäß Vorgabe AKBW, 2019

Es können maximal 50 Punkte erreicht werden.

3. Nachweis eines bereits realisierten Freianlagen-Projekts.

Die Bewertung erfolgt wie beim realisierten vergleichbaren Projekt (s. 2. Nachweis)

Es können maximal 50 Punkte erreicht werden.

Maximal können 150 Punkte erreicht werden, bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

06. Preisgericht / Sachverständige / Vorprüfer

Der Auslober hat das Preisgericht bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung dieser Auslobung gehört. Die abgegebenen Arbeiten werden vorgeprüft und vom Preisgericht bewertet. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter:

Herr OB Dr. Vöhringer, Oberbürgermeister, Sindelfingen
Herr OB Dr. Belz, Oberbürgermeister, Böblingen
Herr Walter Arnold, Sindelfingen
Frau Ingrid Stauss, Böblingen
Herr Helmut Hofmann Sindelfingen
Herr Dr. Thorsten Breiffeld, Böblingen
Herr Rainer Ganske, BBG
Herr Georgios Tsomidis, Wohnstätten Sindelfingen GmbH
Herr Alexander Grullini, ZV Flugfeld
Herr Andreas Dünkel, Dünkel Investment GbR

Stellvertretende Sachpreisrichter:

Herr BM Christian Gangl, 1. Bürgermeister, Sindelfingen
Herr BM Tobias Heizmann, 1. Bürgermeister, Böblingen
Frau Ingrid Balzer, Sindelfingen
Herr Wolfgang Hensel, Böblingen
Herr Manfred Stock, Sindelfingen
Herr Tim Göhner, Böblingen
Herr Dr. Andreas Beyer, Sindelfingen
Herr Helmut Kurz, Böblingen
Herr Albert Boochs, BBG
Herr Frank Ganske, Wohnstätten Sindelfingen GmbH
Herr Alexander Ranoarivony, ZV Flugfeld
Herr Wolfgang Marschik, Dünkel Investment GbR

Fachpreisrichter:

Herr Johann Senner, Landschaftsarchitekt, Überlingen / Stuttgart
Herr Michael Glück, Landschaftsarchitekt, Stuttgart
Herr Prof. Gerd Aufmkolk, Landschaftsarchitekt, Nürnberg / München
Herr Jörg Stötzer, Landschaftsarchitekt, Stuttgart / Freiburg i.Br.
Herr Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt, München
Herr Stefan Fromm, Landschaftsarchitekt, Dettenhausen
Frau Cornelia Bott, Landschaftsarchitektin, Korntal-Münchingen
Frau Angela Bezenberger, Landschaftsarchitektin, Darmstadt
Frau Carolin von Lintig, Landschaftsarchitektin, Reutlingen
Frau BM Dr. Corinna Clemens, Baubürgermeisterin, Sindelfingen
Frau BM Christine Kraayvanger, Bürgermeisterin, Böblingen

Stellvertretende Fachpreisrichter:

Herr Prof. Cornelius Scherzer, Landschaftsarchitekt, Dresden
Herr Prof. Hermann Brenner, Landschaftsarchitekt, Landshut
Frau Ursula Hochrein, Landschaftsarchitektin, München
Frau Prof. Bü Prechter, Landschaftsarchitektin, Augsburg
Frau Prof. Gabriele G. Kiefer, Landschaftsarchitektin, Berlin
Herr Prof. Hubert Möhrle, Landschaftsarchitekt, Stuttgart
Frau Johanna Spalink-Sievers, Landschaftsarchitektin, Hannover
Herr Prof. Dr. Jörg Dettmar, Landschaftsarchitekt, Darmstadt
Herr Prof. Henri Bava, Landschaftsarchitekt, Karlsruhe
Herr Michael Paak, Stadtplaner, Sindelfingen
Herr Jörg-Michael Haas, Stadtplaner, Böblingen
Herr Prof. Markus Neppi, Stadtplaner, Karlsruhe
Herr Prof. Dr. Franz Pesch, Stadtplaner, Dortmund / Stuttgart
Herr Prof. Leonhard Schenk, Stadtplaner, Konstanz / Stuttgart
Herr Matthias Schuster, Stadtplaner, Stuttgart
Frau Prof. Susanne Dürr, Stadtplanerin, Karlsruhe
Frau Prof. Dr. Barbara Engel, Stadtplanerin, Karlsruhe
Frau Prof. Dr. Martina Baum, Stadtplanerin, Stuttgart

Vorprüfung:

Project GmbH – Planungsgesellschaft für Städtebau,
Architektur und Freianlagen
Frau Cornelia Franke (Landschaftsarchitektin)
Herr Ulrich Neumann (Architekt)

Herr Michael Pracht (Architekt)

Weitere Vorprüfer oder Sachverständige können noch benannt werden.

07. Verfahrensunterlagen

Die Verfahrensunterlagen bestehen aus:

Teil I – Allgemeine Verfahrensbedingungen

Teil II – Planungsaufgabe

Anlagen:

- 01. Formular Verfassererklärung (Word)
- 02. Berechnungsformblätter (Excel)
- 03. Bewertungsmatrix
- 04. Luftbilder (JPG)
- 05. Stadtplan (Ausschnitt) (PDF)
- 06. Katasterplan (Ausschnitt) (PDF)
- 07. Stadtkarte (Ausschnitt) / Aktuelle Vermessung (DWG, PDF)
- 08. Städtebaulicher Rahmenplan Flugfeld, Stand 11/2017
- 09. B-Plan „Flugfeld Seeuferpromenade“ 7.0 Vorentwurf vom 27.02.2019
- 10. B-Plan „Flugfeld Seeuferpromenade“ 7.0 Textteil Stand 27.02.2019
- 11. B-Plan „Flugfeld Seeuferpromenade“ 7.0 Begründung Stand 27.02.2019
- 12. Randbedingungen einer Uferbebauung am Nordufer des Langen Sees Aug. 2017
- 13. Angaben Reinigungsfahrzeug
- 14. Seebauwerk Westufer Lageplan und Regelquerschnitt
- 15. Ergänzende Linienführung beim Stadtbus Böblingen/ Sindelfingen Stand 27.03.2017
- 16. Umweltbericht
- 17. Entwurfsplanung Böblinger Baugesellschaft mbH – Fassade / EG Stand 11.11.2019

Zu dieser Entwurfsplanung folgende Hinweise der Verfasser:

Die PDF-Datei darf nur für den Außenanlagenwettbewerb Seeuferpromenade Böblingen/Sindelfingen verwendet werden. Darüber hinaus ist eine Übermittlung an Dritte im Sinne des Urheberrechts nicht gestattet und bedarf der Zustimmung von kadawittfeldarchitektur.

Die PDF-Dateien dürfen nur als Grundlage für eine eigene aussagekräftige Planung herangezogen werden.

Sämtliche Angaben in den PDF-Formaten sind vorabzüglich, da die Planung noch im Prozess ist. Änderungen seitens kadawittfeldarchitektur bleiben vorbehalten.

08. Geforderte Leistungen

Zur Beurteilung werden maximal X Pläne DIN A0 Querformat zugelassen. Farbige Darstellungen sind zugelassen. Die Zeichnungen sind zu norden. Die Pläne sind gerollt abzugeben. Für die Vorprüfung ist ein zusätzlicher Plansatz DIN A0 abzugeben. Die Pläne, die Berechnungen und der

Erläuterungstext sind zusätzlich in digitaler Form als PDF und DWG / Word / Excel auf einer CD oder einem USB-Stick abzugeben. Alternativ können im Format DWG / DXF auch Zeichnungen abgegeben werden, auf denen die Berechnungen dargestellt / nachgewiesen werden. Die Abgabe der Planunterlagen dient lediglich der Vorprüfung, die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Im Einzelnen werden folgende Leistungen gefordert:

- Lageplan- Erdgeschossplan M 1:500 /
Mit Darstellung von: Freiraumkonzept, Grünbereiche, Schnittführungen, Erschließung, Eingänge, Zufahrten, Anlieferungsbereiche, Tiefgarage (gestrichelt), Höhenangaben
- Lageplan- Beleuchtungskonzept M 1:500
- Ansicht Seeuferpromenade M 1:500
Mit Darstellung von: Freiraumkonzept, Höhen, Gebäuden (schematisch),
- Querschnitte M 1:500
Mit Darstellung von: Freiraumkonzept, Höhen, Gebäuden (schematisch)
- Detailschnitte/ Grundrisse M 1:50 / 1:20
je für Gebrüder- Wright- Platz, Brückenplatz, Platz im Osten
Darstellung der Platzbeläge und Angabe der Materialität und Farbigkeit, Detail
Blindenleitsystem
Eintragung der Geländehöhen
Darstellung einzelner Elemente des Konzeptes als Detail, z.B. Stadtmöblierung, Sitzbank, Beleuchtung, Fahrradabstellplätze, Papierkorb etc.
- Zwei Perspektiven
Gem. der angegebenen Blickrichtungen, maximale Größe: DIN A3

Darüber hinaus ist folgendes abzugeben:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.
- Schriftliche Erläuterungen auf den Plänen (entwurfsabhängig) und als Text max. 3 Seiten DIN A 4.
- Erläuternde Skizzen (entwurfsabhängig, auf den Plänen).
- Kostenangabe Kosten EUR (netto) / m² - Erstellung und Unterhalt
- Verfassererklärung (in verschlossenem, mit der Kennziffer versehenem Umschlag).

09. Kennzeichnung

Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer 6-stelligen, gut lesbaren Zahl (1 cm hoch, 6 cm breit) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Diese Kennzahl muss auch auf der Verpackung, der CD (oder USB-Stick) etc. erscheinen.

Die Unterlagen der Arbeit und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasser/-in tragen.

10. Abgabemodalitäten

Abweichend von der RPW gilt als Zeitpunkt der Einlieferung für Pläne der rechtzeitige Eingang (**Submissionstermin**). Das Datum des Poststempels findet keine Berücksichtigung. Arbeiten die nach den genannten Terminen angeliefert werden, können nicht mehr gewertet werden (Analog VOB/A).

Die Wettbewerbsarbeit kann persönlich oder per Post oder einem anderen Transportunternehmen bei der angegebenen Adresse abgegeben werden. Zur Wahrung der Anonymität ist die Anschrift des Wettbewerbsprüfers (Project-GmbH) als Absender zu verwenden.

Abgabeort: Project GmbH
Planungsgesellschaft für Städtebau, Architektur und Freianlagen
Ruiter Straße 1
73734 Esslingen am Neckar
info@project-gmbh.de

Abgabetermin: Freitag, xx. Xxxxx 20xx, 16:00h.

11. Zulassung

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen

12. Beurteilungskriterien

Das Beurteilungsgremium wird bei der Beurteilung der Arbeiten folgende Kriterien anwenden (die Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar):

- Gestalterische Qualität der Seeuferpromenade als Aufenthaltsort
- Einbindung in den stadträumlichen, freiräumlichen und funktionalen Kontext
- Qualität der Detailausbildung und Materialität

- Auswahl und Gestaltung der Stadtmöblierung
- Wirtschaftlichkeit, in Bau und Unterhaltung
- Einbindung der Brücke als Landmark in das freiraumplanerische Konzept
- Aussagen zum Umgang mit Lärm und Vandalismus
- Beleuchtungskonzept
- Grünqualität
- Qualität und Gestaltung der Flächen für Gastronomie und Handel
- Funktionalität der Wegeführung
- Gestaltungsqualität der freiräumlichen Elemente (z.B. Stadtmöbel, Bodenbeläge)

Die Jury behält sich vor, die einzelnen Kriterien zu präzisieren und zu gewichten.

13. Prämierung

Der Auslober stellt für den Wettbewerb eine Gesamtsumme von 65.000,- EUR (netto) zur Verfügung.

Die zur Verfügung gestellte Preissumme wird wie folgt aufgeteilt:

1. Preis:	30.000,- EUR
2. Preis:	15.000,- EUR
3. Preis:	7.500,- EUR
Anerkennungen:	12.500,- EUR

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Anzahl der Preise und Anerkennungen und Verteilung der Preisgelder beschließen.

13. Abschluss des Verfahrens

Der Auslober informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis des Wettbewerbes / der Mehrfachbeauftragung. Alle Arbeiten werden anschließend öffentlich ausgestellt. Ort und Zeitraum für die geplante Ausstellung werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

14. Weitere Bearbeitung

Der Wettbewerb zielt auf die Vergabe eines Planungsauftrages für Freianlagenplanung. Anschließend an den Wettbewerb wird im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VgV mit den Preisträgern verhandelt, die Wettbewerbsarbeit wird dabei XX gewichtet. Der Auslober wird einen oder mehrere mit einem Preis ausgezeichneten Verfasser die weitere Bearbeitung der Leistungen gemäß HOAI mindestens bis einschließlich LP 5 beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und

soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die Arbeiten gehen in das Eigentum des Zweckverbandes über, das Urheberrecht bleibt bei den Verfassern.

ENTWURF

TEIL II - PLANUNGSAUFGABE



Abb. 02: Luftbild, zur Verfügung gestellt vom Zweckverband Flugfeld © ZV Flugfeld

ENTWURF

01. Planungsgebiet und Städtebauliche Rahmenbedingungen

Das Wettbewerbsgebiet ist Bestandteil des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Flugfeld Böblingen Sindelfingen“ und ist Teil eines urbanen Gebietes, das durch eine intensive gewerbliche Nutzung im Norden, großzügige Freiräume im Süden geprägt ist.

Auf der Konversionsfläche des ehemaligen Landesflughafens von Württemberg wurde ein modernes Stadtquartier entwickelt.

Auf einzigartige Weise verbindet das Flugfeld Arbeiten, Wohnen und Freizeitangebote auf einem Areal. Die Mischnutzung sowie die nachhaltige Flächenplanung prägen den Charakter des Geländes. Im Frühjahr 2019 waren über 2.800 Bewohner gemeldet – mehr als 2.500 Menschen arbeiten mittlerweile bei den zahlreichen attraktiven Unternehmen auf dem Flugfeld. Bis zum Jahr 2025 wird mit rund 4.000 Bewohnern und ca. 7.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gerechnet.

Das urbane Umfeld

Nur ein paar Minuten Fußweg zur S-Bahn, Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten um die Ecke, eine schöne Joggingstrecke entlang der Grünen Mitte – das Flugfeld verfügt über eine attraktive, moderne Umgebung. Neben den Bauflächen mit bester Anbindung an die A 81 und den Bahnhof Böblingen bietet das Flugfeld weitläufige Grünanlagen. Im Zentrum der Grünen Mitte liegen der ein Kilometer sogenannte Lange See sowie zahlreiche Spiel- und Sportflächen. Die Motorworld Region Stuttgart oder der Indoor-Freizeitpark Sensapolis sind weitere Besuchermagnete. Verschiedene Nahversorgungsmöglichkeiten, drei Kindertagesstätten, zwei private berufliche Schulen, ein Gesundheitszentrum sowie ein Pflege- und Seniorenzentrum runden das Angebot im Stadtquartier ab. Die Wettbewerbsfläche liegt im Geltungsbereich des B-Planes „Flugfeld- Seeuferpromenade“ 7.0, der als Vorentwurf Stand 27.02.2019 vorliegt.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 17.000 m² für die gesamten Freianlagen. Im Zentrum des Gebietes befindet sich der „Lange See“, eine künstlich angelegte Wasserfläche die sowohl als Gestaltungselement, als auch als abwassertechnische Anlage zur Rückhaltung des anfallenden Regenwassers konzipiert ist.

Ein weiters herausragendes gestalterisches Element ist die bestehende Schrägseilbrücke, die das Wettbewerbsgebiet mit dem am südlichen Seeufer angelegten Park, der Grünen Mitte, verbindet.

Bebauung

Innerhalb des Planungsgebietes sind fünf Baufelder (Baufelder 33- 37) ausgewiesen, die von unterschiedlichen Eigentümern bebaut werden. Für das Baufeld 35 und 36 liegt eine Vorentwurfsplanung vor.

Merkmal dieser Bebauung ist ein zwei- geschossiger Sockelbau und darüber hinaus zum See hin auskragende Obergeschosse. In den Sockelgeschossen sind attraktive gewerbliche Nutzungen, wie z.B. Gastronomie und Ausstellungsflächen vorgesehen.

Es wird ein hoher baulicher Verdichtungsgrad der Bebauung angestrebt. Die Gebäudehöhe liegt zwischen 19,00 und 25,80 m.

Seeuferpromenade

Im südlichen Abschnitt des Wettbewerbsgebietes ist eine durchgehende Wegeverbindung, von Ost nach West entlang des Seeufers geplant. Die Gebäude der o.g. fünf Baufelder überkragen die Seeuferpromenade zum Teil. Eine lichte Mindesthöhe von 7,00m in diesen Bereichen ist vorgeschrieben.

Die Seeuferpromenade verbindet den westlich gelegenen Gebrüder Wright-Platz mit dem Brückenplatz und schließt im Osten mit einer Platzaufweitung ab.

Verkehr

Die Erschließung des Wettbewerbsgebietes erfolgt über die Querspange (Flugfeld-Allee). Über diese Haupterschließungsstraße ist das Plangebiet an das Hauptverkehrsnetz der Städte Böblingen und Sindelfingen sowie an die Bundesautobahn BAB A81 angeschlossen.

Über die Seebrücke erreichen Fußgänger und Radfahrer die südlichen Quartiere des Flugfeld-Areals und den S-Bahnhofes. Der Radverkehr wird parallel zur Flugfeld-Allee auf einem Radweg geführt.

Das Plangebiet liegt etwa 1,0-1,3 km vom Böblinger Bahnhof- einem Haltepunkt der S- und Regionalbahn entfernt. Zudem führt die Bus-Linie 705 durch das Gebiet. Entlang der Flugfeld-Allee befinden sich in regelmäßigen Abständen Bushaltestellen. Im Bereich des Wettbewerbsgebietes sind zwei Haltestellen vorgesehen.

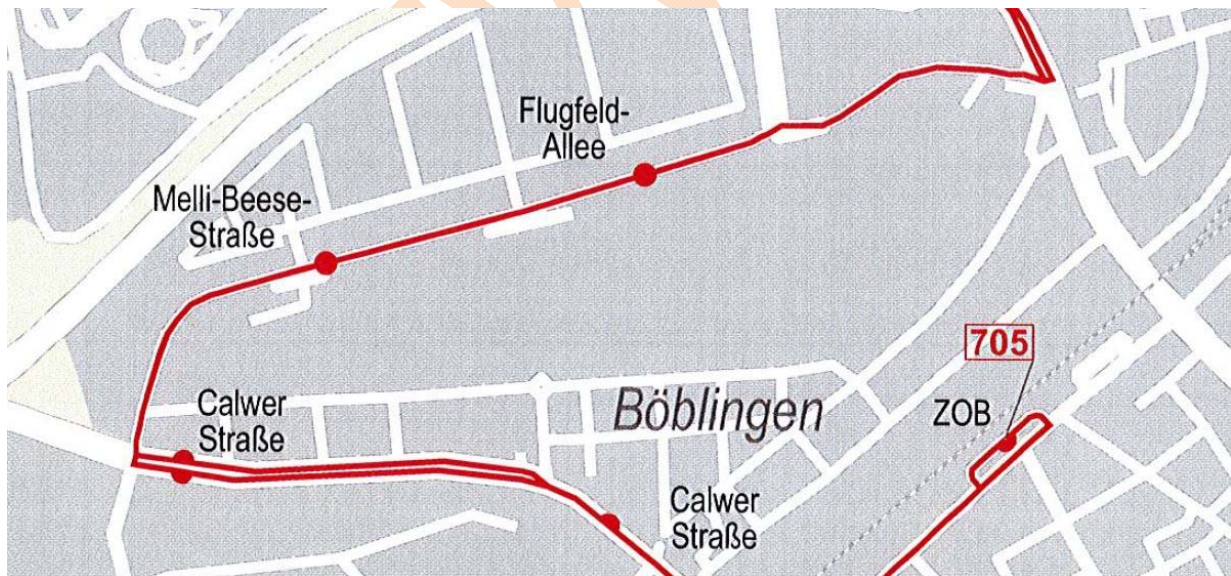


Abb. 03: Ausschnitt Buslinienplan: Verlauf der Linie 705 © Pflieger

Innerhalb des Wettbewerbsgebietes sind außerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen keine Stellplätze oder Garagen zulässig. Um die Umsetzung des Parkraumkonzeptes (Unterbringung aller erforderlichen Stellplätze in Tiefgaragen) zu ermöglichen, ist die Unterbauung des gesamten Baugrundstückes mit Tiefgaragengeschoßen erforderlich. Die Zu- und Abfahrten der Tiefgarage sind

im Norden mit Anbindung an die Flugfeld-Allee innerhalb der im B-Plan zulässigen Abschnitte vorgesehen. Die Zugänge für Passanten sind innerhalb der Gebäude geplant. Notwendige technische Bauwerke z.B. für Belüftung und Entrauchung sind ebenfalls in die baulichen Strukturen integriert.

Topografie

Die Höhenlage ist in Längsrichtung durch den Höhenverlauf der Flugfeld-Allee geprägt. Der Höhenverlauf steigt bis kurz nach dem Kreuzungspunkt des Brückenplatzes mit der Flugfeld-Allee an und fällt danach nach Osten wieder leicht ab. Das Baufeld 35 weist ausgehend von der Flugfeld-Allee eine durchschnittliche Geländehöhe von ca. 429,10 m ü. NN auf und das Baufeld 36 ca. 429,15 m ü. NN.

Das Gefälle in Richtung Langer See beträgt insgesamt ca. 4% (428,30m ü. NN an der seeseitigen Baugrenze des Sockelgebäudes). Die Höhen werden im Süden an der Seeuferpromenade mit dem künstlichen angelegten Langen See bestimmt.

Umgebung

Im Norden schließt an das Wettbewerbsgebiet ein Areal mit intensiver gewerblicher Nutzung an. Im Süden am gegenüberliegenden Seeufer befindet sich der bereits angelegte Park- die Grüne Mitte. Der Park bietet großzügige Aufenthalts-, Spiel- und Sportflächen. Im Westen ist direkt im Anschluss an den Gebrüder-Wright-Platz eine Kindertagesstätte geplant. Die Erschließung der Kindertagesstätte soll über den Platz erfolgen. Eine weitergehende Planung liegt noch nicht vor. Ein ursprünglich im Osten an dieser Stelle vorgesehenes Verkehrsbauwerk kommt nicht zur Ausführung. Über die weitere Nutzung dieses Bereiches wurde noch nicht entschieden. Eine Weiterführung der Fußwegeverbindung entlang des südlichen Seeufers und die Verbindung mit der im Westen gelegene Ufertreppenanlage ist vorgesehen.

02. Aufgabenstellung

Aufgabe des Wettbewerbs ist die hochwertige Gestaltung der Freiräume entlang des Südufers des Langen Sees, die einen weiteren starken Beitrag zum attraktiven Image des Flugfeldes setzen soll. Der zu planende Freibereich um die geplante Bebauung soll für die Allgemeinheit zugänglich sein, um die Durchlässigkeit der Quartiere zu gewährleisten, sowie die Zugänglichkeit und der Grünen Mitte zu fördern. Dadurch entstehen ein belebter Raum und ein kompaktes Quartier.

Die neuen Konzepte sollen die vorliegenden Planungen berücksichtigen und mit weiteren Planungen flexibel umgehen können.



Abb. 04: Übersicht Wettbewerbsgebiet © Project GmbH

Die Ziele im Einzelnen sind:

- Die Schaffung einer hochwertigen, sozial verbindenden Freianlage für alle Altersgruppen
- Gestaltung und Anordnung von Spiel-/ und Erlebnisstationen für Jung und Alt
- Gute Nutzbarkeit, insbesondere der gastronomischen Freiflächen
- Optimale Ausbildung der Wegebeziehungen
- Ausbildung eines angemessenen Anteils an Grün -und Pflanzflächen

Die Planungsaufgabe umfasst die gesamten öffentlichen und privaten Freiräume des Wettbewerbsgebietes. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den drei Plätzen, dem Gebrüder- Wright- Platz, dem Brückenplatz und dem Platz im Osten, sowie auf der durchgehenden Seeuferpromenade entlang des Südufers des Langen Sees.

Bei der Freiflächenplanung ist zu beachten, dass alle Flächen mit Rettungsfahrzeugen der Feuerwehr befahrbar sein müssen. Insbesondere im Bereich der Seeuferpromenade ist ein entsprechender Fahrstreifen auf ganzer Länge freizuhalten. Die Kurvenradien der Einsatzfahrzeuge sind zu berücksichtigen.

Gebrüder- Wright- Platz

Der Gebrüder - Wright-Platz bildet den westlichen Abschluss der Seeuferpromenade. Wichtige Bezüge sind hier der Anschluss des Platzes an die Seetreppen am Süd- und Westufer, die Weiterführung der Fußwegeverbindung nach Norden und die Anbindung des Platzes an die Kindertagesstätte.

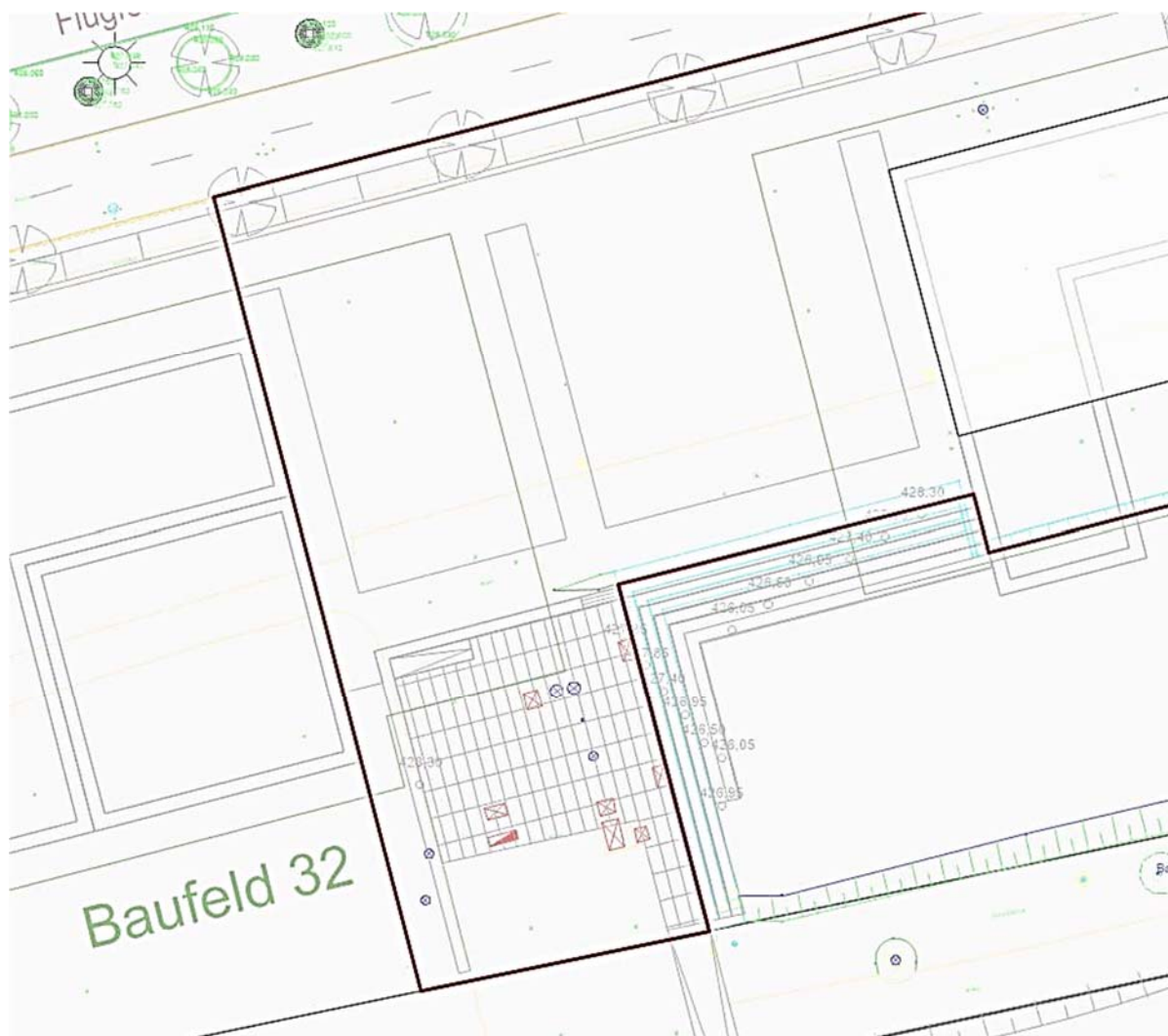


Abb. 05: Ausschnitt Wettbewerbsgebiet: Gebr.-Wright-Platz © Project GmbH

Brückenplatz

Innerhalb der städtebaulichen Gesamtkonzeption kommt dem Brückenplatz eine besondere Bedeutung zu. Er verknüpft über die markante Schrägseilbrücke die Gewerbezone im Norden mit der südlichen Parkanlage. Auf diesem Platz sollen, unter Berücksichtigung der erforderlichen Rettungswege, Flächen für Außengastronomie angeboten werden. Besonderes Augenmerk ist hier auf die Anbindung der bestehenden Brückenanlage zu legen, zudem verläuft über den Brückenplatz die Gemarkungsgrenze zwischen der Stadt Sindelfingen und der Stadt Böblingen. Diese soll gestalterisch in das Platzensemble integriert werden; es soll dabei ein Zeichen der interkommunalen Begegnung geschaffen werden, das auch „benutzbar“ ist. Vorstellbar wäre die Einbindung dieses Elements in die geplanten umliegenden Flächen der Außengastronomie.

Platz im Osten

Der Platz im Osten bildet den östlichen Abschluss der Seeuferpromenade. Eine Weiterführung der Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Seeufers ist vorgesehen. Der Platz übernimmt eine wichtige Funktion in der Verknüpfung mit dem nördlichen Gewerbeareal. Hier ist ein weiterer

Fußgängerüberweg vorzusehen. Des Weiteren soll an dieser Stelle der Radweg auf den Radweg parallel zur Flugfeldallee weitergeleitet werden.

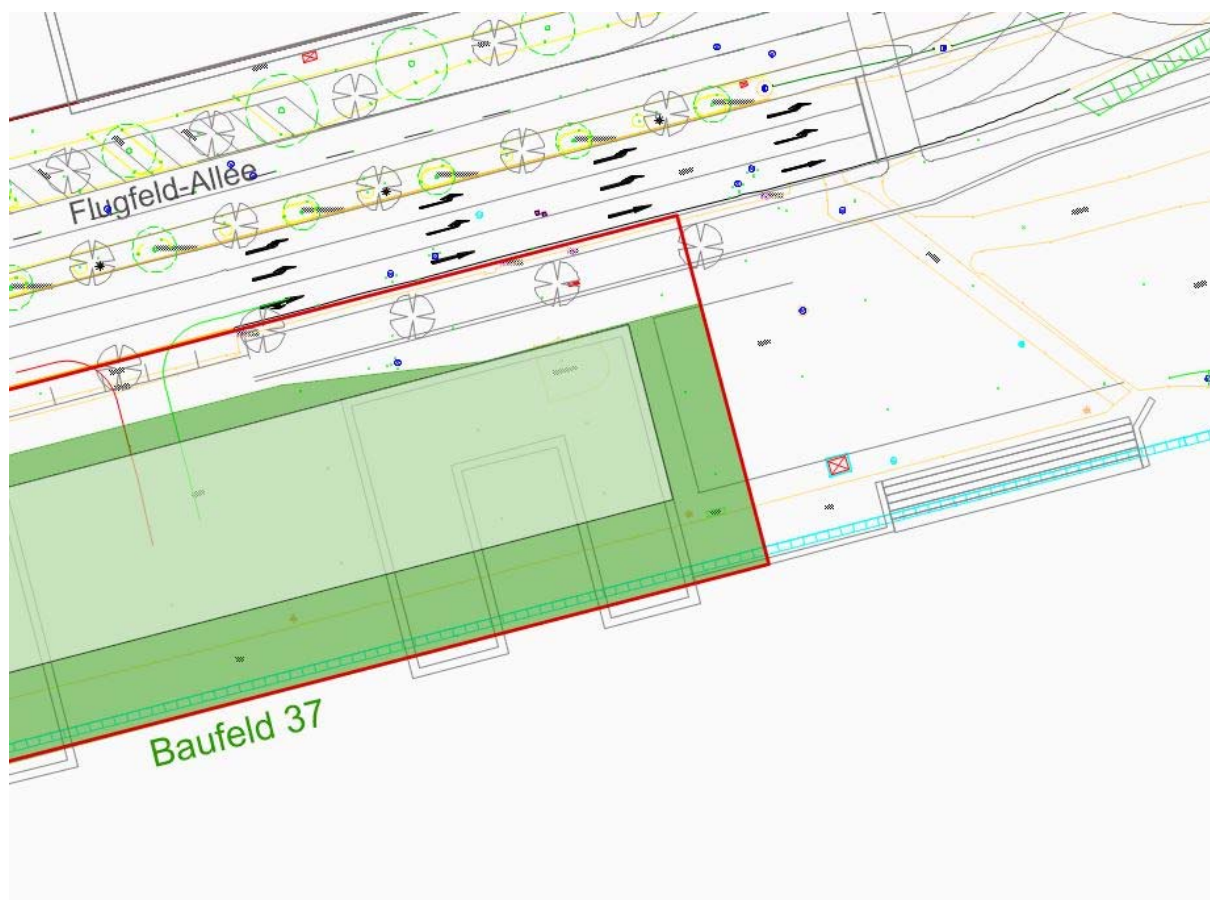


Abb. 06: Ausschnitt Wettbewerbsgebiet: Östlicher Abschluss © Project GmbH

Die Seeuferpromenade

Die Seeuferpromenade verbindet das Gebiet vom Gebrüder Wright- Platz im Westen bis zum Platz im Osten und ist Teil eines Fußweges um den Langen See. Die Seeuferpromenade ist in Teilen entsprechend den Baufeldern 33-37 überbaut. Eine lichte Mindestdurchgangshöhe von 7,00m ist gewährleistet.

Im Bereich der Seeuferpromenade sollen attraktive Freiräume von hoher Aufenthaltsqualität in Verbindung mit gastronomischer Freiraumnutzung geplant werden. Öffentliche und private Freiräume sollen durch entsprechende Markierungen ablesbar sein.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Gestaltung zur Sicherung des Seeufers.

Des Weiteren ist ausdrücklich im Bereich des Brückenplatzes ein Eingriff in das bestehende Seebauwerk in Form einer Freitreppen-/Sitzstufenanlage, gewünscht. An anderen Stellen des Nordufers ist die Anlage von Treppenanlagen nicht vorzusehen.

Ebenso ist die Nutzung der Seeoberfläche durch temporäre Einrichtungen, vorgelagert vor dem Nordufer, möglich. Diese Nutzungen sollten aber als Option gedacht werden. Das Gesamtkonzept muss auch ohne diese optionale Möglichkeit überzeugen und eine größtmögliche Flexibilität bieten.

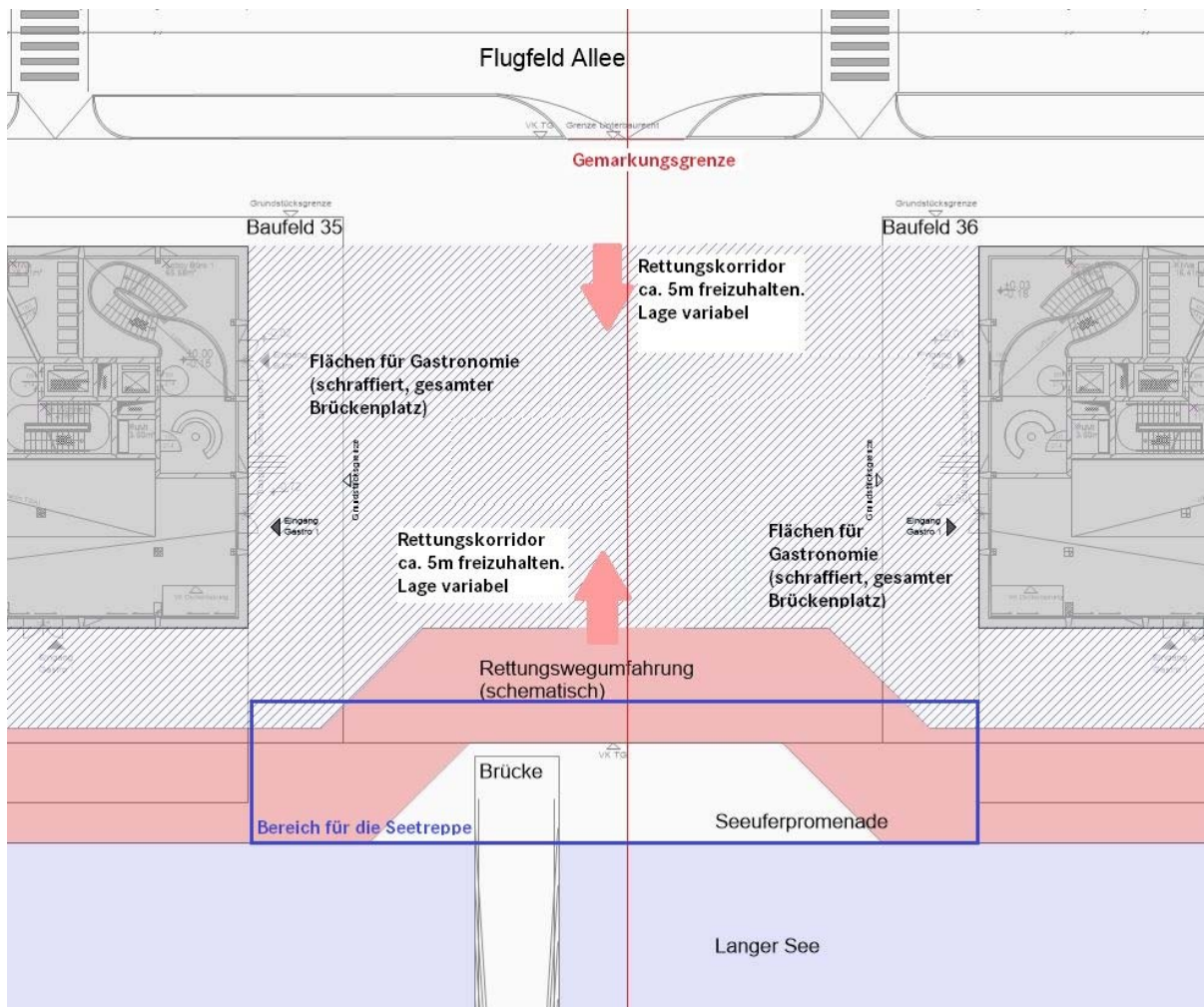


Abb. 07: Ausschnitt Brückenplatz © Project GmbH

Freiflächen zwischen den Baufeldern

Die privaten Freibereiche zwischen den Baufeldern sind für die Allgemeinheit zugänglich und sind Bestandteil des Freiraumkonzeptes. Zum Zeitpunkt der Auslobung liegt eine Vorentwurfsplanung für das Baufeld 35 und 36 vor. Weitere Planungen sind nicht vorhanden.

In den Erdgeschoßzonen sind attraktive Nutzungen wie Ausstellungsflächen und Gastronomie vorgesehen. Die Bereiche sind in das Gestaltungskonzept mit einzubeziehen. Es sind flexible „robuste“ Konzepte gefordert, die später an die entsprechenden Bauprojekte angepasst werden können. Dies gilt insbesondere für die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge und für die Anlieferung und Erschließung der Gebäude.

Darüber hinaus sind gem. B-Plan in diesen Freiflächen je Baufeld fünf Baumstandorte für Laubbäume der 2.Ordnung nachzuweisen.

Nördliche Freifläche Flugfeld-Allee

Die Flugfeld- Allee bildet den nördlichen Rand des Wettbewerbsgebietes. Die Gestaltung des Geh- und Radweges ist Teil der Wettbewerbsaufgabe. Hierbei ist zu beachten, dass bei Grundstücksein- und -ausfahrten der öffentliche Geh- und Radweg auf konstantem Niveau weitergeführt und

durchgehend einheitlich gestaltet wird. Im Einfahrts-/ Querungsbereich sind Einfahrtsschwellensteine zu verwenden, um Bürgersteigsabsenkungen zu vermeiden. (B3.1)

Die Gestaltung von zwei Bushaltestellen in diesem Bereich gemäß Linienplan ist ebenfalls Teil der Wettbewerbsaufgabe. Die Standorte sind dem Plan „Ergänzende Buslinienführungen beim Stadtbus Böblingen/ Sindelfingen“ Stand 27.03.2017 (Anlage xx) zu entnehmen.

Entlang der Flugfeld- Allee sind Standorte für mindestens 32 Alleebäume zu planen. (Baumart: Angabe Grünflächenamt mit einem Stammumfang von 25-30 cm) (A14.2).

Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge

Für Rettungszufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr und Rettungsdienste ist folgendes zu beachten:

- Zwischen den Baufeldern und entlang der Seepromenade muss eine mindestens 3,50 m breite, stufenlose Rettungsgasse gewährleistet sein.
- Schleppkurven sind nach den Allgemeinen Regelwerken des Straßenbaus (für Liefer- / Rettungsfahrzeuge bis 7,5 Tonnen) auszuführen.
- Die Tiefgaragendecke muss durchgehend eine Mindesttraglast für ein Rettungsfahrzeug bis 7,5 Tonnen gewährleisten, auf den Feuerwehraufstellflächen entlang der Flugfeldallee für Rettungsfahrzeuge bis 15 Tonnen.
- Am Brückenplatz und am östlichen Eingangsbereich der Seepromenade ist durch Abpollerung oder ähnliches ein „Amokschutz“ vorzusehen.

Allgemein

Die Schaffung eines attraktiven Freibereiches mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältiger gastronomische Außenraumbewirtschaftung erzeugt einen Nutzungskonflikt zwischen gewünschten urbanen Leben und dem Ruhebedürfnis der Anwohner. Der Auslober erwartet hier Lösungsansätze hinsichtlich der Außenmöblierung (z.B. Schallschutzschirme) und/ oder des Beleuchtungskonzeptes. Der gesamte Freibereich ist barrierefrei gemäß der DIN 18040 Teil 3 zu planen.

Darüber hinaus ist ein Konzept für ein Blindenleitsystem, das die Bereiche der Seeuferpromenade; der Schrägseilbrücke und die Verbindung zur Flugfeldallee umfasst, zu entwerfen. Dabei muss sowohl eine taktile Führung für Blinde nach DIN 32984 als auch eine kontrastreiche Führung für Sehbehinderte nach DIN 32975 gewährleistet sein. Eine genaue Abstimmung des Konzeptes und Koordination mit der Hochbauplanung soll im Anschluss an den Wettbewerb erfolgen.

Für die Stadtmöblierung ist ein robustes dauerhaftes Mobiliar vorzuschlagen. Die Flächen für die Müllabholung (am Tag der Abholung) sollen im Entwurfskonzept berücksichtigt werden. Die Vorgaben der Straßenreinigung (Anlage xx) sind zu beachten. Die Uferkante entlang der Seeuferpromenade ist zu sichern. Hierfür soll eine geeignete Gestaltung der Absturzsicherung vorgeschlagen werden. Es soll kein weiteres Brückenbauwerk geplant werden. Ausstattungselemente und Stadtmobiliar aus metallischen Werkstoffen, wie z.B. Poller, Laternen, Fahrradständer, Bänke u.ä. sind nur in der Farbe

DB703 (Eisenglimmer) zulässig. Die gewünschten Spiel-/ und Erlebnisstationen sind so zu gestalten, dass kein Fallschutz notwendig wird.

Sämtliche Konzepte müssen mit einer Tiefgaragenunterbauung funktionieren.

Folgende Leistungen und Entwurfsangaben werden zu dem erwartet:

- Angaben zu den ausgewählten Belägen (Farbe und Material)
- Angaben zu den vorgeschlagenen Bäumen und den dazugehörigen Baumscheiben
- Angaben zum Stadtmobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, Geländer, Spielstation etc.)
- Beleuchtungskonzept mit Darstellung der ausgewählten Straßenleuchten/ Beleuchtungsmitteln
- Aussagen zur Gestaltung der Bushaltestellen

03. Wirtschaftlichkeit

Der Auslober legt Wert auf einen wirtschaftlichen Entwurf der Freianlagen. Hier werden unter anderem auch Abgaben zur Lebensdauer und zu den Wartungsintervallen der vorgeschlagenen Materialien und dem Stadtmobiliar erwartet. Zudem sollen die Teilnehmer eine überschlägige Kostenangabe (EUR (netto) / m²) für die Erstellung und den späteren Unterhalt machen.

04. Planungsrechtliche Vorgaben

Bei der Planung der Planung sind u. a. folgende Richtlinien und Vorgaben zu berücksichtigen:

- Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Flugfeld- Seeuferpromenade“ 7.0 Vorabzug vom 27.02.2019
- Pflanzlisten- GOP von Kienle 2004

Es gelten darüber hinaus die aktuelle LBO (Landesbauordnung) Baden-Württemberg und BauNVO (Baunutzungsverordnung) und alle sonstigen relevanten Rechte und Normen.

ANLAGEN

01. Downloadbereich unter:

Esslingen, den XX.XX.2019

ENTWURF

Preisrichter		
	Name	Kontakt
Sachpreisrichter		
	Dr. Vöhringer	Oberbürgermeister, Sindelfingen
	Dr. Belz	Oberbürgermeister, Böblingen
	Walter Arnold	CDU Sindelfingen
	Ingrid Stauss	Freie Wähler, Böblingen
	Helmut Hofmann	Grüne, Sindelfingen
	Dr. Thorsten Breitfeld	CDU, Böblingen
	Rainer Ganske	BBG
	Georgios Tsomidis	Wohnstätten Sindelfingen GmbH
	Alexander Grullini	ZV Flugfeld
	Andreas Dünkel	Dünkel Investment GbR
Stellvertreter		
	Christian Gangl	Erster Bürgermeister, Sindelfingen
	Tobias Heizmann	Erster Bürgermeister, Böblingen
	Ingrid Balzer	FWS, Sindelfingen
	Wolfgang Hensel	SPD, Böblingen
	Manfred Stock	SPD, Sindelfingen
	Tim Göhner	Grüne, Böblingen
	Dr. Andreas Beyer	FDP, Sindelfingen
	Helmut Kurtz	FDP, Böblingen
	Albert Boochs	BBG
	Frank Ganske	Wohnstätten Sindelfingen GmbH
	Alexander Ranoarivony	ZV Flugfeld
	Wolfgang Marschik	Dünkel Investment GbR
Fachpreisrichter		
	Johann Senner	Planstatt Senner, Überlingen, Stuttgart
	Michael Glück	Glück Landschaftsarchitektur, Stuttgart
	Prof. Gerd Aufmkolk	Nürnberg / München
	Jörg Stötzer	Prof. Stötzer Landschaftsarchitekt, Stuttgart, Freiburg
	Axel Lohrer	Lohrer + Hochrein, München
	Stefan Fromm	Fromm, Dettenhausen
	Cornelia Bott	Planungsgruppe Landschaft + Raum Prof. Bott, Korntal-Münchingen
	Angela Bezenberger	Bezenberger, Darmstadt
	Carolin v. Lintig	Lintig und Sengewald, Reutlingen
	Dr. Corinna Clemens	Baubürgermeisterin, Sindelfingen
	Christine Kraayvanger	Bürgermeisterin, Böblingen
Stellvertreter		
	Prof. Cornelius Scherzer	HTW Dresden
	Prof. Hermann Brenner	Hochschule Weihenstephan
	Ursula Hochrein	Lohrer + Hochrein, München
	Prof. Bü Prechter	Landschaftsarchitektin BDLA, SAIV, Augsburg
	Prof. Gabriele G. Kiefer	BÜRO KIEFER landschaftsarchitektur, Berlin
	Professor Hubert Möhrle	Möhrle und Partner, Stuttgart
	Johanna Spalink-Sievers	SPALINK – SIEVERS Landschaftsarchitekten, Hannover
	Prof. Dr. Jörg Dettmar	Universität Darmstadt
	Prof. Henri Bava	Universität Karlsruhe
	Michael Paak	Amtsleitung Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen, Sindelfingen
	Jörg-Michael Haas	Amtsleitung Stadtentwicklung und Städtebau, Böblingen
	Prof. Markus Neppi	Universität Karlsruhe, ASTOC Architects and Planners
	Prof. Dr. Franz Pesch	Pesch Partner Architekten Stadtplaner, Dortmund / Stuttgart
	Prof. Leonhard Schenk	Hochschule Konstanz
	Matthias Schuster	Lehen drei, Stuttgart
	Prof. Susanne Dürr	Hochschule Karlsruhe
	Prof. Dr. Barbara Engel	Universität Karlsruhe
	Prof. Dr. Martina Baum	Universität Stuttgart

Anlage 4 zur DS 02/2020

Bearbeiter/in:
Alexander Prochaska
22.11.2018



DRUCKSACHE NR. 20/2018

Vorlage

Verbandsversammlung am 28.11.2018

öffentlich

Betreff

Seepromenade – Freianlagen
Planungswettbewerb nach RPW 2013, europäisch

Anlagen

Anlage 1 Übersichtslageplan - Wettbewerbsflächen
Anlage 2 Berechnungsgrundlage Wettbewerbskosten nach RPW 2013

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt

1. für die Freianlagen an der Nordseite des Langen Sees („Seepromenade“) einen Planungswettbewerb nach RPW 2013 durchzuführen.
2. für die Durchführung des Verfahrens einen externen Dienstleister zu beauftragen.
3. ein Gesamtbudget von **brutto 178.500,00 €**.

Kurzfassung

Das Nordufer des Langen Sees ist Teil des Planbereiches Mischgebiet – Nord, welches im ersten Bauabschnitt auf den Baufeldern 35 und 36 durch die Böblinger Baugesellschaft (BBG) zeitnah bebaut werden wird.

In diesem Zuge muss der Zweckverband die zukünftig öffentlich genutzten Freianlagen herstellen. Hierzu zählen zum einen die als „Seepromenade“ ausgestaltete Fußweg- und Gastronomiefläche an dem nördlichen Seeufer, der Brückenplatz zwischen den Baufeldern 35 und 36, die jeweiligen Zwischenbereiche

Anlage 4 zur DS 02/2020

ZWECKVERBAND FLUGFELD BÖBLINGEN/SINDELFINGEN – DRUCKSACHE NR. 20/2018

zwischen den zukünftig entstehenden Gebäuden als Durchstich zur Flugfeldallee und die Fuß- und Radwegausbildung entlang der Flugfeldallee.

Um eine möglichst hohe Qualität in der Ausarbeitung zu erhalten, schlägt der Zweckverband vor einen Planungswettbewerb auf Grundlage der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW, Stand 2013) durchzuführen. Auf Grund der baulichen Größenordnung von bisher geschätzten Baukosten in Höhe von 2,75 Mio. € und den daraus resultierenden Planungskosten nach HOAI von 337.246,50 €, muss dieser Wettbewerb auf europäischer Ebene durchgeführt werden.

Sachstand

Grundlagen

Die zu beplanende Freifläche soll, wie bereits im Rahmenplan und dem Bebauungsplanentwurf von 2008 festgelegt, als eine durchgehend öffentlich nutzbare Seepromenade entwickelt werden. Diese soll zum einen die Umlaufbarkeit des Langen Sees ermöglichen, zum anderen Flächen mit hoher Aufenthaltsqualität bieten.

Insgesamt müssen für dieses Vorhaben ca. 11.000 qm Freianlagen geplant werden. Besonders Augenmerk soll hierbei auf die entstehenden Plätze und Freiflächen gelegt werden. Im Einzelnen sind dies der Gebrüder-Wright-Platz im Westen, der Brückenplatz mit seiner Verbindung in die Grüne Mitte, sowie die gesamte Seepromenade von West nach Ost mit Anbindung an die Seetreppen der jeweiligen Stirnseite des Langen Sees.

Hohe Anforderungen werden hierbei an die spätere Nutzbarkeit der Flächen gestellt. Hierzu spielen zum einen die Aufenthaltsqualität in einer hochwertigen Freianlage für verschiedene Altersgruppen, die gastronomische Nutzbarkeit, die eventuelle Einbringung von Spielflächen, so wie optimale Wegebeziehungen eine tragende Rolle. Gleichzeitig müssen die Andienung und Belieferung von ansässigem Gewerbe und Bewohnern sowie die Sicherstellung jeglicher Rettungs- und Fluchtwege gewährleistet werden. Eine zusätzliche Herausforderung bringt die Einbringung von Grün auf die zukünftig großflächig durch Tiefgaragen unterbauten Grundstücks- und Freiflächen mit sich.

Planungswettbewerb nach RPW 2013

In enger Abstimmung mit der Böblinger Baugesellschaft mbH wurde das folgende Vorgehen festgelegt.

Der Planungswettbewerb wird aus zwei Phasen bestehen, einem vorgelagerten Teilnahmewettbewerb zur Begrenzung der Teilnehmeranzahl (Präqualifikation) und dem eigentlichen Planungswettbewerb (Wettbewerbsphase).

Der Planungsbereich wird auf die Seepromenade und die angrenzenden Platzflächen, sowie die Geh- und Radwege entlang der Flugfeldallee begrenzt. (s. Anlage 1)

Das Büro, dessen Arbeit als Siegerentwurf ausgewählt wurde, soll dann mit den weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanungen beauftragt werden.

In Abstimmung mit den Verbandstädten und Investoren sollen folgende vier Büros bereits für die Wettbewerbsphase gesetzt werden:

- kadawittfeldarchitektur, Aachen
- g2-Landschaftsarchitekten Gauder+Gehring PartG mbB, Stuttgart
- HenneKorn, Freiburg
- Mundsinger + Hans GbR, Ostfildern

Anlage 4 zur DS 02/2020

ZWECKVERBAND FLUGFELD BÖBLINGEN/SINDELFINGEN – DRUCKSACHE NR. 20/2018

Zeitlicher Ablauf

Winter 2018

- Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Unterstützung des Verfahrens

Frühjahr 2019

- Vorbereitung der Auslobung
- Beschluss des Auswahlgremiums durch die Zweckverbandsversammlung
- Auslobung des Wettbewerbes
- Bewerberprüfung
- Auswahl der Teilnehmer (Tagung des Auswahlgremiums)

Sommer 2019

- Wettbewerbslaufzeit und Prüfung der Wettbewerbsunterlagen

Herbst 2019

- Auswahl des Siegers (Tagung des Auswahlgremiums)
- Beschluss des Siegerentwurfes mit gleichzeitiger Beauftragung des Siegerbüros mit den Leistungsphasen 3-9 gemäß HOAI im Rahmen einer Zweckverbandsversammlung

Kosten des Planungswettbewerbes

Der Zweckverband geht für eine Kostenplanung von geschätzten Baukosten in Höhe von 2,75 Mio. € aus.

Gemäß den Vorgaben der HOAI und der Richtlinie für Planungswettbewerbe ergeben sich somit

- Wettbewerbskosten von netto 85.000,00 €.
- Kosten für externe Dienstleister in Höhe von netto 50.000,00 €.

Dies ergibt Gesamtkosten inklusive eines Sicherheitszuschlages von ca. 10% in Höhe von
netto 150.000,00 €,

brutto 178.500,00 €.

Die Planungskosten für die Vorentwurfsplanung der Seepromenade sind im Wirtschaftsplan 2018 nicht enthalten und werden im Wirtschaftsplan 2019 des Zweckverbands Flugfeld eingeplant.

Weitere Vorgehensweise

Die Vorbereitung des Wettbewerbes wird der Zweckverband Flugfeld mit Unterstützung eines Dritten durchführen und die Verwaltungen der Verbandsstädte eng mit einbinden. Die erarbeiteten exakten Vorgaben werden dann in der Vorlage zum Beschluss des Auswahlgremiums ebenfalls mit beschlossen.

Nach Abschluss des Wettbewerbes erfolgt eine Ausarbeitung der abschnittswisen Ausführungsplanung je nach Fortschritt der Bauvorhaben an der Seepromenade. Der erste Bauabschnitt wird rechtzeitig zur Inbetriebnahme der Gebäude und Nutzungen auf den Baufeldern 35 und 36 fertiggestellt.



Peter Brenner
Geschäftsführer
Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen